

# Landesstelle für Suchtfragen im Land Sachsen-Anhalt (LS-LSA)

Fachausschuss der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V.  
Halberstädter Str. 98 39112 Magdeburg  
Tel.: 0391-5 43 38 18 • Fax: 0391 – 5 62 02 56 • E-Mail: info@ls-suchtfragen-lsa.de • www.ls-suchtfragen-lsa.de



## Suchtselbsthilfe in Sachsen-Anhalt

Stand: 04.02.2021

### Suchtselbsthilfe bei Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen-Anhalt

Die LS-LSA unterstützt und begleitet die Suchtselbsthilfe in Sachsen-Anhalt. Die Suchthilfereferentinnen und -referenten der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege bilden den Koordinierungskreis (KoK) der LS-LSA, in welchem alle inhaltlichen Aufgaben beraten und abgestimmt werden.

Die Vorsitzende des KoK ist Anja Halle vom Diakonischen Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. Einige der Suchthilfereferentinnen und -referenten sind direkt über die Deutsche Rentenversicherung Bund für die Aufgabe der Suchtselbsthilfeunterstützung bestellt.

Insgesamt werden etwa 200 Suchtselbsthilfegruppen durch die Spitzenverbände betreut. Darüber hinaus bestehen freie Gruppen.

Die Anonymen Alkoholiker können aufgrund ihres Selbstverständnisses nur punktuell in die Aktivitäten der LS-LSA einbezogen werden.






Die Kontaktdaten aller Suchtselbsthilfegruppen in Sachsen-Anhalt finden Sie hier:

<http://www.ls-suchtfragen-lsa.de/Suchthilfewegweiser/>

### Suchtselbsthilfeverbände in Sachsen-Anhalt:

	DRK Suchtselbsthilfevereinigung c/o DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. Lüneburger Str. 2 39106 Magdeburg
	Suchtselbsthilfeverein „Aufbruch e.V. Genthin“, eng verbunden mit der Suchtberatungsstelle Genthin; weitere Suchtselbsthilfegruppen und Gruppen von Angehörigen an Suchtberatungsstellen und Selbsthilfekontaktstellen
	Suchtselbsthilfeverbände: Blaues Kreuz in Deutschland e.V., LV Sachsen-Anhalt mit eigener professioneller Koordination Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe LV Sachsen-Anhalt e.V., weitere Suchtselbsthilfegruppen an Suchtberatungsstellen
	Suchtselbsthilfeverband „Kreuzbund Selbsthilfe- u. Helfergemeinschaft für Suchtkranke und Angehörige“ sowie weitere Suchtselbsthilfegruppen der Caritas
	Suchtselbsthilfegruppen i.d.R. an Suchtberatungsstellen

## Suchtreferentinnen und -referenten der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Spitzenverband	Referent/-in
 <p>Deutsches Rotes Kreuz LV Sachsen-Anhalt e.V.</p>	<p>Lüneburger Str. 2 39106 Magdeburg Tel.: 0391 6106890 Fax: 0391 61068939</p>
 <p>Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt</p>	<p>Wiener Str. 2 39112 Magdeburg Tel.: 0391 6293511 Fax: 0391 6293433</p>
 <p>Diakonisches Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.</p>	<p>Merseburger Str. 44 06110 Halle (Saale) Tel.: 0345 12299370 Fax: 0345 12299299</p>
 <p>Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.</p>	<p>Langer Weg 65-66 39112 Magdeburg Tel.: 0391 6053209 Fax: 0391 6053196</p>
 <p>AWO Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.</p>	<p>Seepark 7 39116 Magdeburg Tel.: 0391 99977725 Fax: 0391 99977749</p>

### Facharbeitskreis Suchtselbsthilfe

Im Facharbeitskreis Suchtselbsthilfe treffen sich die selbst betroffenen Leiterinnen und Leiter von Suchtselbsthilfeverbänden etwa viermal pro Jahr auf Einladung des/der Sprechers/-in. Es werden Themen durchgearbeitet, die für alle Suchtselbsthilfegruppen von Bedeutung sind. Dazu zählen Themen wie die Integration von jungen Suchtkranken oder Abhängigen mit Suchtmittelproblematik, die bislang noch wenig in den meist Alkohol orientierten Suchtselbsthilfegruppen teilnehmen. Auch die Vorbereitung von Weiterbildungen für die Suchtselbsthilfe, der jährlichen Veranstaltung "Suchtselbsthilfetag" und weiteren Initiativen wie z.B. "Suchtselbsthilfe spricht Hausärzte an" finden hier statt. Darüber dienen die Treffen dem Praxisaustausch und der gegenseitigen Beratung zur Gruppenführung.

## **Regionalförderung durch die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland**

Diese Förderung der professionellen Sucht- wie der Suchtselbsthilfe durch die Deutsche Rentenversicherung Bund und die DRV Mitteldeutschland für Sachsen-Anhalt wird ausschließlich von der LS-LSA koordiniert. Dabei bedient sich die LS-LSA als Fachausschuss der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V. in Abstimmung mit den Zuwendungsgebern der verbandlichen Strukturen.

## **Selbsthilfeförderung durch die gesetzlichen Krankenkassen nach § 20 h SGB V**

Die gesetzlichen Krankenkassen fördern die Aktivitäten der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe schon sehr lange. Es erfolgt eine Förderung auf Bundes-, Landes- und Ortsebene auf Grundlage des § 20 h SGB V.

Die Selbsthilfeförderung unterteilt sich in die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung (Pauschalförderung) und die krankenkassenindividuelle Förderung (Projektförderung).

Die **kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung** in Sachsen-Anhalt wird durch eine in der Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfeförderung der GKV (ARGE) vertretene Krankenkasse jeweils für zwei Jahre koordiniert. Diese Krankenkasse ist auch Ansprechpartner für die örtlichen Selbsthilfegruppen, die Landesverbände sowie für die Selbsthilfekontaktstellen in Sachsen-Anhalt. Für die Pauschalförderung stehen einheitliche, kassenübergreifende Dokumente zur Verfügung (siehe unten).

Die Anträge auf Fördermittel für die **krankenkassenindividuelle Förderung** werden an die zuständigen Ebenen gerichtet. Suchtselbsthilfegruppen können Fördermittel bei den gesetzlichen Krankenkassen vor Ort beantragen, Landesorganisationen bei den Landesverbänden und Bundesorganisationen bei den Bundesverbänden der gesetzlichen Krankenkassen.

Für die krankenkassenindividuelle Förderung der Selbsthilfegruppen stellen die Krankenkassen jeweils eigene Dokumente zur Verfügung (siehe unten).

Der überwiegende Teil der Krankenkassen gibt einen Teil der Mittel für Projektförderung in den Fördertopf der kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung, wo sie den Selbsthilfegruppen dann als Pauschalförderung zur Verfügung stehen.

Die Fördervoraussetzungen und Erklärungen zum Förderverfahren nach § 20 h SGB V sind zu finden im Leitfaden zur Selbsthilfeförderung: [https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/praevention\\_selbsthilfe\\_beratung/selbsthilfe/selbsthilfe.jsp](https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/praevention_selbsthilfe_beratung/selbsthilfe/selbsthilfe.jsp)

Die Anträge und Verwendungsnachweise der Krankenkassen für das jeweilige Förderjahr sowie die Einzelheiten zu den Fördermodalitäten finden Sie unter den folgenden Links.

### **Kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung**

Zur Beantragung der Pauschalförderung gibt es eine Begleitbroschüre für die Selbsthilfegruppen in Sachsen-Anhalt.

Für Sachsen-Anhalt stellt u.a. die AOK Sachsen-Anhalt die Dokumente, auch die Begleitbroschüre, unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.aok.de/pk/sachsen-anhalt/inhalt/selbsthilfefoerderung-beantragen/>

## **Krankenkassenindividuelle Förderung der Selbsthilfegruppen vor Ort**

Einzelheiten zu möglichen Förderungen und Fristen finden Sie jeweils unter den folgenden Links.

AOK Sachsen-Anhalt

<http://www.aok.de/sachsen-anhalt/gesundheit/selbsthilfe-formulare-127766.php>

BARMER (Ansprechpartner für Sachsen-Anhalt unter "Wir fördern Ihre Selbsthilfe-Projekte")

<https://www.barmer.de/gesundheit/krankheit-behandlung/gesundheitsliche-selbsthilfe/selbsthilfe-gestalten/selbsthilfe-gestalten-3872>